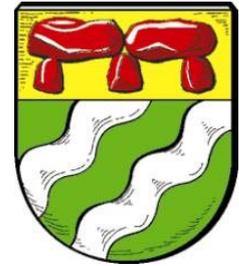


# Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 06.02.2018

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Christina Winkeler

**Vorlage Nr.:** 2018/1140

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	06.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	20.03.2018	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 8 "Am Neuland", 5. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen und Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Neuland“, 5. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis zum 29. Januar 2018 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.Herzlake.de](http://www.Herzlake.de) eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

EWE Netz GmbH, Haselünne  
Telekom Deutschland Technik GmbH, Osnabrück  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen  
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 8 „Am Neuland“, 5. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den

Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Anlage/n:**

BP8-5Ae\_Abw

BP8-5Ae\_Begr

BP8-5Ae\_Satz